



Datenschutzordnung

beschlossen von der Präsident*innenkonferenz
des Österreichischen Volleyball Verbandes am 16.02.2024

1	ALLGEMEINES.....	3
1.1	Zweck.....	3
1.2	Gültigkeit.....	3
1.3	Rechtliche Grundlagen.....	3
1.4	Zuständigkeit des Rechtsreferats.....	3
2	GRUNDSÄTZLICHE DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN	3

1 ALLGEMEINES

1.1 Zweck

Die nachfolgende Datenschutzordnung dient der Regelung von datenschutzrelevanten Themen des Österreichischen Volleyball Verbands (im Folgenden kurz: ÖVV).

1.2 Gültigkeit

Die Ordnung wurde von der ÖVV-Präsident*innenkonferenz am 16.02.2024 beschlossen.

1.2.1 Sachlicher Anwendungsbereich

Die Datenschutzordnung stellt in der Beziehung zu denen der Landesverbände höheres Recht dar. Die Bestimmungen der Landesverbände, die Bestimmungen dieser Ordnung entgegenstehen gelten als nicht existent und sind im Sinne dieser Datenschutzordnung auszulegen und anzuwenden.

1.2.2 Zeitlicher Anwendungsbereich

Diese Datenschutzordnung gilt ab der Saison 2024/25.

1.3 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der vorliegenden Ordnung bilden die Statuten des ÖVV sowie die jeweiligen nationalen Gesetze in der jeweils aktuell geltenden Fassung.

1.4 Zuständigkeit des Rechtsreferats

Bei einer Verletzung der in der Datenschutzordnung enthaltenen Pflichten ist nach Anzeige der*die Rechtsreferent*in des ÖVV für die Sanktionierung zuständig. Es gilt der Instanzenzug des ÖVV gemäß der Rechtsmittelordnung.

2 GRUNDSÄTZLICHE DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

Zur Erfüllung und im Rahmen des Verbandszwecks und der Aufgaben gemäß § 3, insbesondere der Organisation und Durchführung des Spielbetriebs sowie anderer Bereiche des Volleyballsports, erfasst der ÖVV die hierfür erforderlichen Daten einschließlich personenbezogener Daten von den Landesverbänden und deren angehörenden Vereine bzw. deren Mitgliedern. Der ÖVV kann diese Daten in zentrale Informationssysteme des österreichischen Volleyballs einspielen. Ein solches Informationssystem kann vom ÖVV selbst, von den Landesverbänden, gemeinsam mit diesen oder von einem beauftragten Dritten betrieben werden.

Die Datenerfassung dient im Rahmen der Aufgaben gemäß § 3, vornehmlich

16.02.2024	Datenschutzordnung © Österreichischer Volleyballverband	3 / 4
------------	---	-------

- der Verbesserung und Vereinfachung der organisatorischen und spielbetrieblichen Abläufe im ÖVV sowie im Verhältnis zu seinen Landesverbänden,
- der Einhaltung von schützenswerten Daten berechtigter Dritter,
- dem Schutz des Spielbetriebs,
- der Schaffung direkter Kommunikationswege zwischen ÖVV, Landesverbänden, Vereinen und deren Mitgliedern und
- der Erhöhung der Datenqualität für Auswertungen und Statistiken.

Um die Aktualität der erfassten Daten zu gewährleisten, sind die Landesverbände und deren Vereine verpflichtet, Änderungen umgehend dem ÖVV bzw. ihrem Landesverband oder einem vom ÖVV mit der Datenverarbeitung beauftragten Dritten mitzuteilen.

Die Erhebung, Speicherung, Nutzung, Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, soweit dies zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des ÖVV erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht, oder eine ausdrückliche Einwilligung des*der Betroffene*n vorliegt.

Der ÖVV und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte stellen sicher, dass personenbezogene Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt werden und ausschließlich die zuständigen Stellen Zugriff auf diese Daten haben. Dies gilt entsprechend, wenn der ÖVV ein Informationssystem gemeinsam mit den Landesverbänden nutzt und betreibt.

Zur Sicherstellung der gesetzlichen Aufgaben und Pflichten bestellt der Vorstand eine*n Datenschutzbeauftragte*n, der*die den Vorstand regelmäßig über seine*ihre Tätigkeiten unterrichtet.

Genauerer regelt die jeweilige Datenschutzerklärung in der jeweils geltenden Fassung.